



Gemeinde Alberschwende  
Hof 3  
6881 Alberschwende

E-Mail an:  
[gemeinde@alberschwende.at](mailto:gemeinde@alberschwende.at)

Feldkirch, 21. Juni 2017  
st-alberschwende-spielraumkonzept

## Spiel- und Freiraumkonzept Alberschwende Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 Spielraumgesetz hat die Gemeinde bei der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in angemessener Weise zu gewährleisten. Vor Beschlussfassung des Spiel- und Freiraumkonzeptes ist unter anderem auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (kija) zu hören. Aufgabe der kija ist es, besonders die eingesetzten Beteiligungsformen zu begutachten.

Zum Entwurf des Spiel- und Freiraumkonzeptes Alberschwende nimmt die kija daher wie folgt Stellung:

Besonders erfreut zeigt sich die kija vom Ziel der Gemeinde, der allgemeinen Entwicklung entgegenzuwirken und es jungen Menschen zu ermöglichen, sich in ihrer Umgebung frei zu bewegen und zu spielen. Hierzu zählt nicht nur die Bereitstellung und Erhaltung ausreichender Spiel- und Freiflächen sondern auch die Sicherung des Zugangs zu diesen. Mit dem Aufzeigen von bestehenden bzw. potentiellen Gefahrenquellen und der Umsetzung der im Spiel- und Freiraumkonzept vorgeschlagenen Lösungsansätze soll letzterem entsprechend Rechnung getragen werden.

Durch die Miteinbeziehung der Volksschulen und der Mittelschule am Prozess dürften annähernd alle in Alberschwende lebenden Kinder im Alter von ca. 6 bis 14 Jahren an der Entwicklung des Spiel- und Freiraumkonzeptes beteiligt gewesen sein. Im Rahmen von Streifzügen durch die jeweiligen Gemeindeteile bzw. zu den verschiedenen Plätzen hatten diese die Möglichkeit, Gefahrenstellen aufzuzeigen, Lieblingsplätze zu bestimmen sowie Wünsche zu formulieren. Diese weitreichende und umfassende Beteiligung von Kindern dieser Altersgruppe ist lobend zu erwähnen.

Allerdings fehlt aus Sicht der kija die Beteiligung von Klein- bzw. Kindergartenkindern selbst bzw. durch ihre Eltern sowie die Beteiligung von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Vor allem die Beteiligung letzterer hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Die kija empfiehlt daher, bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch die Bedürfnisse und Wünsche von Klein- und Kindergartenkindern sowie von Jugendlichen zu berücksichtigen.



Der Beteiligungsprozess ist gut dokumentiert. Vom Ziel, der Herangehensweise und der Themensammlung über die Vorstellung und Diskussion bis zur klaren Zusammenfassung der Ergebnisse, Entscheidungen und weiterer Vorgangsweisen ist ein nachvollziehbarer Beteiligungsprozess Bestandteil dieses Spiel- und Freiraumkonzeptes.

Der Maßnahmenkatalog ist klar strukturiert und enthält eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen entsprechend der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses.

In Bezug auf die durchgeführte Beteiligung kann die kija den jeweiligen Gemeindevertretungen die Beschlussfassung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Alberschwende uneingeschränkt empfehlen.

Zusammenfassend können die zentralen Punkte nochmals wie folgt hervorgehoben werden:

- Vor allem Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren sind in den Prozess der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes umfassend miteinbezogen und beteiligt worden. Das von allen Beteiligten gezeigte Engagement wird seitens der kija ausdrücklich gewürdigt.
- Die Ergebnisse sind nachvollziehbar und sorgfältig dokumentiert.
- Die Anregungen der jungen Menschen finden sich in den beabsichtigten Maßnahmen wieder.
- Die Beteiligung von Jugendlichen sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen, welche sich auf diese Altersgruppe beziehen ermöglicht werden.

Das vorgelegte Spiel- und Freiraumkonzept Alberschwende entspricht den Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes und erfüllt aus Sicht der kija die Kriterien für die Beteiligung von jungen Menschen.

Für die geplanten Umsetzungsmaßnahmen wünscht die kija viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Rauch".

DSA Michael Rauch  
Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg

Nachrichtlich an:

Herrn Heiko Moosbrugger, Amt der Vbg. Landesregierung, 6900 Bregenz